Kantone

Die 26 Kantone der Schweiz bilden gemäss Bundesverfassung (GV Art. 1) die schweizerische Eidgenossenschaft. Sie beteiligen sich an der Regierung, indem jeder Kanton mit 2 Sitzen (die Halbkantone mit 1 Sitz) im Ständerat und mit mindestens 1 Sitz im Nationalrat vertreten ist.

Die Eigenständigkeit der Kantone

Die Eigenständigkeit der Kantone und Selbstbestimmung der Schweizer Kantone in vielen Bereichen wird als Föderalismus bezeichnet. Föderalismus bedeutet, dass die Organisationsform eines Staates darauf abzielt, ihren Gliedern (in der Schweiz sind dies die Kantone) eine möglichst grosse Selbstständigkeit zu gewähren. In einem Bundesstaat wird also die Regelung vieler Sachfragen den Gliedstaaten (in der Schweiz den Kantonen) überlassen.

(Aus „Detailhandel – Gesellschaft DHF“ von Hans Stephanie, Hugo Zimmermann u.a.)